

# Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg

Schule in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg



Schönberg, 21. Januar 2013

## Handys, Smartphones und Kleincomputer in Klassenarbeiten und Klausuren

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Hilfe oben genannter elektronischer Geräte ist es kein Problem mehr, innerhalb kürzester Zeit ins Internet zu gelangen und vorhandene Datenbanken zu Rate zu ziehen. Aus gegebenem Anlass informieren wir nochmals über geltende Regelungen im Umgang mit diesen Geräten im laufenden Schulbetrieb und über die **Ausdehnung der Abiturprüfungsbestimmungen auf Klassenarbeiten und Klausuren:**

Laut Hausordnung (Punkt 3.11) sind diese Geräte während des Unterrichts auszuschalten, es sei denn, der Fachlehrer ordnet aus triftigem Grund ausdrücklich deren Nutzung an.

Der widerrechtliche Gebrauch elektronischer Geräte während schriftlicher Leistungsüberprüfungen gilt als Betrugsversuch.

Alle Schülerinnen und Schüler sind diesbezüglich aktenkundig belehrt worden und nochmals zu belehren:

Werden Leistungsüberprüfungen durchgeführt, dürfen die damit befassten Schülerinnen und Schüler für die Dauer der Überprüfung keines der oben genannten Geräte zu ihrer Verfügung haben, auch nicht, wenn sie es nur als Uhr benutzen wollen. Am besten bleiben die Geräte an diesem Tag zu Hause. Ist das nicht möglich, sind diese vor Beginn von Klassenarbeiten und Klausuren rechtzeitig auf einem eigens dafür eingerichteten Sammelstisch abzulegen. Wurde die Arbeitszeit durch die Lehrkraft beendet, kann das Gerät wieder übernommen werden. Wird während der Leistungsüberprüfung ein Gerät bei einer Schülerin/ einem Schüler entdeckt - egal ob ein- oder ausgeschaltet -, ist das ein Regelverstoß, der als Täuschungsversuch gewertet und geahndet wird.

(Ausnahme: Taschenrechner, CAS- Rechner, wenn diese als erlaubte Hilfsmittel auf dem Aufgabenblatt angegeben sind.)

F. Becker  
Schulleiter